

Anhang: Bericht zur Einfachen Sprache

France Santi: Spezialistin für leichte Sprach (Textoh!)
Cindy Diacquenod: Universität Freiburg

TABLE DES MATIERES

1 Leichte Sprache: Was ist das?	2
<i>Was ist die Leichte Sprache?</i>	2
<i>Weshalb braucht es die Leichte Sprache?</i>	3
<i>Für wen ist die Leichte Sprache?</i>	4
1.1 <i>Die Leichte Sprache in diesem Bericht</i>	6
2 Leichte Sprache in der Schweiz	6
2.1 <i>Wie sieht der rechtliche Rahmen in der Schweiz aus?</i>	6
2.2 <i>Wer wendet Leichte Sprache an?</i>	8
2.3 <i>Was tun die staatlichen Verwaltungen?</i>	8
3 Wie lauten die Bedürfnisse im Kanton Freiburg	10
3.1 <i>Umfrage Nr.1 (Kantonale Verwaltung)</i>	11
3.2 <i>Umfrage 2 (Organisationen und Vereine des Kantons Freiburg)</i>	13
3.3 <i>Zusammenfassung</i>	15
4 Kosten und Nutzen der Leichte Sprache	15
4.1 <i>Die Kosten der Leichte Sprache</i>	15
4.2 <i>Ertrag der Leichten Sprache</i>	17
5 Wie man Leichte Sprache einbindet	19
5.1 <i>Wege zur Optimierung der Produktion</i>	20
5.2 <i>Wege, um Prioritäten zu setzen</i>	22
6 Schlusswort in Leichter Sprache	25
<i>Anhang 1 In der Schweiz verwendete Leitfäden zu Leicht zu Lesen und zu Verstehen</i>	28
<i>Anhang 2 Schätzungen zu den wichtigsten Zielgruppen für Leichte Sprache in der Schweiz</i>	29
<i>Anhang 3 Wer wendet Leichte Sprache an?</i>	31
<i>Anhang 4 Zusammenfassung der Schritte, Fähigkeiten und Massnahmen zur Integration der Leichten Sprache</i>	34
<i>Anhang 5 Empfehlungen zur Einführung der Leichten Sprache bei den Verwaltungseinheiten im Kanton Freiburg</i>	35

1 LEICHTE SPRACHE: WAS IST DAS?



Kapitel ist in Leichter Sprache geschrieben.
Dafür steht dieses Bild¹.

Was ist die Leichte Sprache?

Die Leichte Sprache ist eine Methode zum Schreiben von Texten.

Durch Leichte Sprache sind Informationen leichter zu verstehen.

Eine Methode ist:

die Art und Weise, wie man etwas macht.

Es gibt **Regeln**.

Für Leichte Sprache gibt es auch Regeln.

Zum Beispiel:

- Kurze Sätze schreiben.
- Einfache Wörter benutzen.
- Schwieriges mit Beispielen erklären.
- Die Schrift soll eher gross sein.
- Personen mit Lese-Schwierigkeiten prüfen den Text.

Es gibt viele Regeln.

Die Regeln stehen in Büchern.

Diese Bücher nennt man: **Handbücher**.

In Anhang 1, finden Sie Handbücher

für die deutsche und die französische Leichte Sprache.

¹ Piktogramm des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB).

Es gibt auch andere Bezeichnungen für Leichte Sprache.

Zum Beispiel: **einfache Sprache**

oder **leicht verständliche Sprache**.

In Französisch und Italienisch gibt es auch verschiedene Bezeichnungen.

Die Tabelle zeigt die verschiedenen Bezeichnungen:

Deutsch	Leichte Sprache Leicht verständliche Sprache Einfache Sprache
Französisch	Langage Facile à Lire et à Comprendre (FALC) Langage simplifié Langue facile à lire Langue facile
Italienisch	Linguaggio facile da leggere Lingua facile Linguaggio semplificato

Tabelle 1: Die verschiedenen Bezeichnungen
für Leichte Sprache in der Schweiz

Weshalb braucht es die Leichte Sprache?

Die Leichte Sprache macht Texte besser verständlich.

So können mehr Menschen einen Text **ohne Hilfe** verstehen.

Es ist wichtig,

dass man einen Text ohne Hilfe verstehen kann.

Man:

- ist unabhängiger.
- kann besser für sein Leben entscheiden.
- kann ein Teil der Gesellschaft sein.
- kann sich besser für seine Rechte einsetzen.
- hat die gleichen Chancen.

Es gibt **spezielle Wörter** dafür.

Zum Beispiel:

- Selbst-Bestimmung,
- Partizipation,
- Barrierefreiheit,
- Gleichberechtigung.

Diese Wörter sind wichtig.

Man braucht sie für die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Diese Wörter stehen auch in den Gesetzen und öffentlichen Dokumenten.

Für wen ist die Leichte Sprache?

Die Leichte Sprache ist für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Die Leichte Sprache hilft aber auch anderen.

Zum Beispiel: Personen, die Probleme beim Lesen haben.

Oder Personen, die eine Sprache nicht gut verstehen.

Wie viele Menschen sind das?

In der Schweiz hilft die Leichte Sprache vielen Menschen:

- 85 000 Menschen mit einer geistigen Behinderung,
- 870 000 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
Zum Beispiel: Dyslexie (wenn man Buchstaben schlecht erkennt)
- 10 000 Menschen, die seit Geburt taub sind,
- 5 000 Menschen mit Aphasie (wenn man schlecht sprechen kann),
- 155 000 Menschen mit Alters-Beschwerden,
Zum Beispiel mit der Alzheimer-Krankheit,
- 800 000 Menschen mit Lese-Schwierigkeiten
Man nennt diese Menschen: funktionale Analphabeten.
- Ausländerinnen und Ausländer, die noch nicht gut Deutsch sprechen (oder Französisch oder Italienisch).

Wenn man alle diese Menschen **zusammenzählt**,
sind das **22% der Schweizer Bevölkerung**.

Das heisst: **2 von 10 Menschen**.

Wie die Abbildung unten zeigt:



Das sind **2 Millionen Menschen** in der Schweiz.
Und **70 000 Menschen** im Kanton Freiburg.

1.1 Die Leichte Sprache in diesem Bericht

Für diesen Bericht und um der Forderung des Postulats treu zu bleiben, fokussieren wir auf diese 22 % der Personen, die grosse Schwierigkeiten haben, schriftliche Informationen selbstständig zu lesen, zu verstehen und zu nutzen und die stark angepasste Texte benötigen.

Zwei Bemerkungen zu diesem Prozentsatz sind daher angebracht.

- > Dieser Prozentsatz kann jedoch differenziert werden. Es ist nämlich möglich, dass sich unter der Kategorie «funktionale Analphabeten» auch Personen aus anderen Gruppen (z. B. Legastheniker) befinden, wodurch dieser Prozentsatz im Vergleich zur Realität leicht aufgebläht wird. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Personen der Zielgruppen systematisch Informationen in Leichter Sprache benötigen.
- > Die Leichte Sprache im strengen Sinn zielt auf jene 22 % der Bevölkerung ab, die sich auf den niedrigsten Niveaus der Lesekompetenz (A1 und A2) befinden. Die Leichte Sprache im einfacheren Sinn zielt auch auf ein Publikum mit etwas mehr Lesekompetenz ab (ein höheres Niveau, B1 genannt). Je nach Statistik wird geschätzt, dass sich 40 % bis 60 % der erwachsenen Bevölkerung auf diesen drei Niveaus (A1, A2 und B1) befinden.

2 LEICHTE SPRACHE IN DER SCHWEIZ

Seit einigen Jahren hat die Leichte Sprache in der Schweiz an Bedeutung gewonnen. Dies lässt sich anhand der wachsenden Zahl von:

- > **Produkten** in Leichter Sprache (Broschüren, Websites, Flyer, Bücher usw.);
- > **Motionen und Initiativen** zum Thema der Leichten Sprache;
- > **Übersetzungsbüros** für Leichte Sprache;
- > **Schulungen** zur Leichten Sprache zeigen.

Diese Initiativen sind jedoch oft isoliert oder gar aussergewöhnlich und nicht vollständig in die allgemeinen Kommunikationsstrategien eingebunden.

Auf politischer Ebene gibt es noch keine nationale Strategie und keine Konsistenz in den Veröffentlichungen. Die Verwendung von Leichter Sprache erfolgt in jedem Kanton und in jeder Verwaltung in unterschiedlicher Form.

Schliesslich ist in der breiten Öffentlichkeit noch wenig bekannt, obwohl die Schweizer Medien bereits mehrfach darüber berichteten (z. B. On en parle - 5.11.2019², 19.30 Uhr auf RTS - 28.10.2020³, 24 heures - 7.10.2020⁴).

Wir vermitteln Ihnen hier einen Überblick über die Situation in der Schweiz in drei Schritten:

- > der **rechtliche Rahmen** im Bereich der barrierefreien schriftlichen Informationen;
- > die **Bereiche**, in denen Informationen in Leichter Sprache erstellt werden;
- > was die **Verwaltungen** tun.

2.1 Wie sieht der rechtliche Rahmen in der Schweiz aus?

Das Recht, Informationen in Leichter Sprache vermittelt zu erhalten, ist in mehreren Rechts- oder Verfassungstexten verankert. Diese Texte fordern den Bund und die Kantone auf, manchmal verpflichten sie sie auch dazu, ihre Informationen in einem barrierefreien Format

² <https://www.rts.ch/play/radio/on-en-parle/audio/le-langage-simplifie-mode-demploi?id=10804450> (abgerufen am 10.10.2021).

³ <https://www.rts.ch/play/tv/19h30/video/19h30?urn=urn:rts:video:11711736> (abgerufen am 10.10.2021).

⁴ <https://www.24heures.ch/parler-a-tous-une-decision-politique-596289252431> (abgerufen am 10.10.2021).

anzubieten, um niemanden zu diskriminieren, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen nicht.

Diese Verpflichtung wird jedoch durch zwei Aspekte eingeschränkt.

- > Erstens durch die Tatsache, dass die Bestimmungen für barrierefreie Information und Kommunikation **in abstrakten Begriffen formuliert** sind.
- > Zweitens durch den **Grundsatz der Verhältnismässigkeit**.

2.1.1 Abstrakte Formulierung

Von allen Texten, in denen gefordert wird, dass Informationen barrierefrei zugänglich zu machen sind, beziehen sich nur wenige speziell auf die Leichte Sprache. Diese Texte sind:

- > **Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK)** das Signalisierungen in leicht lesbaren und verständlichen Formen sowie zugängliche und an die verschiedenen Arten von Behinderungen angepasste barrierefreie Informationen (einschliesslich Leichter Sprache) fordert, und auch für Abstimmungsmaterialien.⁵
- > **Der eCH-Standard eCH-0059 Accessibility** (Version 3.0), der digitale Informationen (Webseiten und Anwendungen) in Leichter Sprache für den öffentlichen Sektor fordert⁶.

Manchmal werden auch andere Rechtstexte herangezogen, um das Recht auf Leichte Sprache zu verteidigen, wie die Bundesverfassung, das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) und seine Verordnung (BehiV), die Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten (P028) oder für den Kanton Freiburg das Gesetz über Menschen mit Behinderungen (BehG) und die Richtlinie SK über die Information und die Kommunikation (InfoRL).

Diese Texte sind jedoch sehr abstrakt (d. h. sie fordern die Verhinderung, Verringerung oder Beseitigung von Informationsungleichheiten für Menschen mit Behinderungen, beziehen sich aber nicht ausdrücklich auf Leichte Sprache), und einige berücksichtigen nur einen Teil der Zielgruppe (z. B. nur Menschen mit Sprach-, Seh- oder motorischen Beeinträchtigungen) oder nur die Konformitätsstufe AAA⁷.

2.1.2 Grundsatz der Verhältnismässigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit (BehiG) und der angemessenen Vorkehrungen (UN-BRK) können Anpassungen zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen für Menschen mit Beeinträchtigungen nur dann verlangt werden, wenn sie nicht unverhältnismässig sind⁸ oder wenn sie keine «unverhältnismässige oder unbillige Belastung» verursachen⁹.

⁵ Siehe Artikel 9, 21 und 29 der UN-BRK (die von der Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert wurde):

<https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/internationales/amtliches/uno-konvention.pdf.download.pdf/uno-konvention.pdf> (abgerufen am 12.10.2021).

⁶ Siehe Punkt 2.4 des Standards: <https://www.ech.ch/de/dokument/0cc5c3bb-4d7f-45d7-af4a-1340e50ce540> (abgerufen am 12.10.2021)

⁷ Die Regel 3.1 des Consortium World Wide Web (W3C) verlangt «Machen Sie Inhalt lesbar und verständlich» und nennt Leichte Sprache als Technik, um dies zu erreichen (<https://www.w3.org/Translations/NOTE-UNDERSTANDING-WCAG20-fi/meaning.html>). Diese Regel entspricht jedoch dem Niveau AAA, womit es keine Verpflichtung gibt.

⁸ Siehe BehiG (Art. 11 Abs. 1): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de> (aufgerufen am 12.10.2021)

⁹ Siehe UN-BRK (Art. 2): <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html> (abgerufen am 12.10.2021)

Der Gesetzgeber hat die Kriterien für die Bewertung der Verhältnismässigkeit noch nicht festgelegt. Angesichts der wirtschaftlichen Kosten einer Übersetzung können jedoch mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Zum Beispiel:

- > die Anzahl betroffener Personen;
- > kollektive (und nicht individuelle) Relevanz;
- > die Bedeutung einer Massnahme für das Zielpublikum;
- > die Nachhaltigkeit oder die Vergänglichkeit einer Information¹⁰.

2.2 Wer wendet Leichte Sprache an?

Während sich früher nur Organisationen aus dem Behindertenbereich für Leichte Sprache interessierten, wird sie heute in immer mehr Bereichen für Standardinformationen eingesetzt.

Die Methode setzt sich immer mehr als Informationsinstrument durch, das genauso relevant ist wie die Gebärdensprache, die Braille-Schrift oder die Regeln der Barrierefreiheit für Informationen im Internet. Und sie wird zu einem echten Barrierefreiheitswerkzeug, um Broschüren, Flyer und Internetseiten zu produzieren, um Menschen mit Lese- und Verständnisschwierigkeiten zu dienen.

Derzeit finden wir Publikationen in den Bereichen Aufnahme von Migrantinnen und Migranten, Gesundheit, Sozialversicherungen und Kultur vor. Auch politische Parteien und Organisationen zur Förderung des zivilen Lebens machen sich daran. Nur die Medienwelt leistet noch Widerstand. In der Schweiz gibt es bis heute nur eine Informationswebsite in Leichter Sprache, und das auch noch nur in deutscher Sprache. Konkretere Beispiele finden Sie in Anhang 3.

2.3 Was tun die staatlichen Verwaltungen?

Seit 2019 gibt es in der Schweiz immer mehr Initiativen von Behörden zur Leichten Sprache. Wir stellen Ihnen hier einige Anhaltspunkte vor. Achtung: Diese Liste ist nicht erschöpfend, sondern dient lediglich der Veranschaulichung.

2.3.1 Motionen und Postulate

Unter den lateinischen Kantonen ist der Kanton Freiburg nicht der einzige, der prüft, welche Rolle die Leichte Sprache in seiner Kommunikation spielen soll.

- > **Kanton Tessin – Motion** «Introduciamo la lingua facile anche in Ticino», Oktober 2019¹¹.
- > **Kanton Bern – Motion** «Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern», November 2018. Der Bericht zur Umsetzung wurde im März 2021 publiziert¹².
- > **Kanton Neuenburg – Postulat** «Pour une adaptation des documents officiels de l'Etat en langage simplifié et pour un accès à ces documents pour toutes et tous». Datum: November 2020¹³.

¹⁰ Siehe Parpan et al. (2021), S. 584.

Vollständige Quellenangabe: Parpan-Blaser, A., Girard-Groeber, S., Antener, G., Arn, C., Baumann, R., Caplazi, A., Carrer, L., Diacquenod, C., Lichtenauer, A., & Sterchi, A. (2021). Easy Language in Switzerland. In C. Lindholm & U. Vanhatalo (Hrsg.), *Handbook of Easy Languages in Europe* (Seiten 573-622). Frank & Timme.

¹¹ <https://m4.ti.ch/user/librerie/php/GC/allegato.php?allid=131772%20https://www.tio.ch/ticino/politica/1397523/introduciamo-la-lingua-facile-anche-in-ticino> (abgerufen am 12.10.2021).

¹² Kanton Bern. (2021). *Leichte Sprache im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Umsetzung der Motion 242-2018 Sancar (Grüne, Bern)*. <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwswbinary.DOKUMENTE.acq/75d5be368eba42eda08ed6f2eca40171-332/2/PDF/2020.STA.780-Beilage-D-225467.pdf> (abgerufen am 12.10.2021).

¹³ <https://www.ne.ch/autorites/GC/objets/Documents/Postulats/2020/20206.pdf> (abgerufen am 12.10.2021).

- > **Kanton Waadt – Postulat** «Bannir le jargon et FACiliter la compréhension de nos textes à la population», Dezember 2020¹⁴.
- > **Kanton Genf – Proposition de motion** «Et si l’administration se faisait comprendre en usant d’un langage facile à lire et à comprendre?», März 2021¹⁵.
- > **Kanton Wallis – Agenda 2030 VS** – Die Leichte Sprache soll auf der Website der Dienststelle für Sozialwesen gebraucht werden¹⁶.

2.3.2 Websites von Kantonen und Städten

Verschiedene Behörden haben bereits damit begonnen, Informationen in Leichter Sprache zu veröffentlichen.

- > **Der Kanton St. Gallen** bietet verschiedene Dokumente, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen (Botschaften, Planungsberichte, Berichte über die Wirksamkeit der Behindertenpolitik), in Leichter Sprache an¹⁷. Er bietet auch eine Rubrik, die den Kanton vorstellt (Arbeit und Wirtschaft, Bauen und Wohnen, Bevölkerung und Gemeinden, Bildung und Kultur, Geografie und Umwelt, Geschichte und Wappen, Gesundheit und Vorsorge, Staat und Recht, Tourismus und Standort, Verkehr und Mobilität)¹⁸ an.
- > **Die Stadt Bern** bietet in einem Reiter zur Leichten Sprache einige grundlegende Informationen an. Die Themen sind sehr vielfältig: Abfall in der Stadt Bern, Für die Stadt Bern arbeiten, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Kinderbetreuung usw.
- > **Die Stadt Zürich** präsentiert ihre Seite über ihre Ombudsstelle in Leichter Sprache¹⁹.

Eine vollständige Liste der Informationen in Leichter Sprache, die auf den kantonalen Webseiten veröffentlicht wurden, finden Sie im Bericht des Kantons Bern²⁰.

2.3.3 Politische Rechte

Einige Dokumente, welche die Ausübung der politischen Rechte betreffen, werden von den Behörden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

- > **Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)** hat im Jahr 2019 die UN-BRK und das BehiG in Leichte Sprache übersetzt²¹.
- > **Das Sozialvorsorgeamt (SVA)** bietet eine Version des Gesetzes des Kantons Freiburg über Menschen mit Behinderungen (BehG) in Leichter Sprache an²².

¹⁴ <https://www.vd.ch/toutes-les-autorites/grand-conseil/seances-du-grand-conseil/point-seance/id/77ae25c9-0c80-4be9-8bba-c343d0d4c2c5/meeting/1000541/> (abgerufen am 12.10.2021).

¹⁵ <http://ge.ch/grandconseil/grandconseil/data/texte/M02742.pdf> (abgerufen am 12.10.2021).

¹⁶ https://www.vs.ch/de/web/agenda2030/news/-/related_assets/QA29Z0aIXnjO/content/site-internet-accessible?com_liferay_asset_publisher_web_portlet_RelatedAssetsPortlet_INSTANCE_QA29Z0aIXnjO_assetEntryId=11930599 (abgerufen am 07.12.2021).

¹⁷ <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/behinderung/teilhabe-und-barrierefreiheit/informationen-in-leichter-sprache.html> (abgerufen am 12.10.2021).

¹⁸ <https://www.sg.ch/#stq=leichte%20sprache&stp=1> Diese Initiative ist eine Folge der Abstimmung die Personen, die unter Beistandschaft stehen und als urteilsunfähig gelten, das Stimmrecht verleiht. Siehe den Artikel von Swissinfo.ch: https://www.swissinfo.ch/ger/abstimmung-kanton-genf_historisch--genf-erteilt-behinderten-das-stimmrecht/46192172 (abgerufen am 12.10.2021).

¹⁹ https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/ombudsstelle/LeichteSprache.html (abgerufen am 12.10.2021).

²⁰ Siehe Seiten 21-26: Leichte Sprache im Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der Motion 242-2018 Sancar (Grüne, Bern)». <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/75d5be368eba42eda08ed6f2eca40171-332/2/PDF/2020.STA.780-Beilage-D-225467.pdf> (abgerufen am 12.10.2021).

²¹ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/informationen-in-leichter-sprache/recht.html> (abgerufen am 12.10.2021).

²² Zurzeit ist die Version des BehG in Leichter Sprache nicht online verfügbar.

- > **Die Staatskanzlei des Kantons Genf** präsentiert – seit den Abstimmungen im Juni 2021 – eine Broschüre und ein Video in Leichter Sprache, die erklären, wie man abstimmt²³.
- > **Die Website des Eidgenössischen Parlaments** erklärt ab 2019 in Leichter Sprache, wie das Parlament funktioniert²⁴.
- > **Die Stadt Uster** hat im Oktober 2019 eine Broschüre veröffentlicht, welche die Parlamentswahlen erklärt²⁵. Und im März 2021 hat sie ein Merkblatt in Leichter Sprache für die Gemeindewahlen veröffentlicht²⁶.
- > **Der Kanton Aargau** hat die Erneuerung seines Parlaments (Wahlen im Jahr 2020) zum Anlass genommen, um eine erklärende Broschüre in Leichter Sprache zu veröffentlichen²⁷.

2.3.4 Publikationen und andere Initiativen

Wir finden es interessant, die folgenden Veröffentlichungen zu erwähnen:

- > **Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung (EBGB)** hat erstmals 2019 (neuste Version vom 18.11.2021) ein «Faktenblatt für die Bundesverwaltung zur Leichten Sprache» veröffentlicht. Dieses Faktenblatt stellt die Ziele und einige praktische Informationen vor²⁸.
- > **Der Kanton Luzern** hat eine Version seiner Leitsätze für die Behindertenpolitik in Leichter Sprache herausgegeben²⁹.
- > **Der Kanton Solothurn** hat einen Flyer in Leichter Sprache über das Coronavirus publiziert³⁰.

2.3.5 Initiativen, die von staatlichen Verwaltungseinheiten im Kanton Freiburg ergriffen wurden

Die Fachstelle für die Integration von Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) hat im Jahr 2019 die Broschüre «Willkommen im Kanton Freiburg» veröffentlicht.³¹ Diese Broschüre stellt den Kanton in Leichter Sprache für Personen vor, die neu in den Kanton ziehen. Die Broschüre soll bis Ende 2021 in Leichtes Deutsch (Leichte Sprache) übersetzt werden.

Das Kantonsarztamt Freiburg (KAA) bietet seit 2020 die Vollmacht zum Austausch von Daten in Leichter Sprache an³².

3 WIE LAUTEN DIE BEDÜRFNISSE IM KANTON FREIBURG

Im Laufe des Jahres 2021 haben wir beantragt, den Bedarf an Leichter Sprache in der Freiburger Verwaltung im Rahmen eines qualitativen Forschungsansatzes zu untersuchen. Umfragen (per

²³ <https://www.ge.ch/votations/20210613/> (abgerufen am 12.10.2021).

²⁴ <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/leichte-sprache> (abgerufen am 12.10.2021).

²⁵ https://www.uster.ch/docn/2245334/Inklusion_-_Newsletter_August_2019.pdf (abgerufen am 12.10.2021).

²⁶ <https://www.uster.ch/archiv/1141888> (abgerufen am 12.10.2021).

Zu beachten ist dabei, dass in der Stadt Uster seit 2018 Leichte Sprache als politisches Instrument zur Inklusion verankert ist.

²⁷ https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/alle_medien/dokumente/aktuell_3/wahlen_abstimmungen/wahlen_1/wahlanleitung_in_leichter_sprache/Wahlanleitung_in_leichter_Sprache.pdf (abgerufen am 12.10.2021).

²⁸ https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjvpb-BnsX0AhUOiv0HHQvaDKgQFnoECAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edi.admin.ch%2Fdam%2Fedi%2Fde%2Fdokumente%2Fgleichstellung%2Finfomaterial%2FLeichte_Sprache_de_ok.pdf.download.pdf%2FLeichte_Sprache_de_ok.pdf&sg=AOvVaw1CQAho5R9iB_pgZ_cPs4NH/ (abgerufen am 12.10.2021).

²⁹ https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Behinderung/Leitbild_Leichte_Sprache_def.pdf?la=de-CH (aufgerufen am 12.10.2021)

³⁰ https://corona.so.ch/fileadmin/corona/Bevoelkerung/Kampagne/Flyer_leichte_Sprache.pdf (aufgerufen am 14.10.2021)

³¹ <https://www.fr.ch/de/sjd/news/der-kanton-freiburg-heisst-neue-einwohner-nun-auch-in-leichter-sprache-willkommen> (aufgerufen am 12.10.2021)

³² Das Dokument ist in Leichter Sprache sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch verfügbar. Diese Dokumente stehen nicht online zur Verfügung.

Fragebogen und/oder Telefoninterviews) wurden einerseits innerhalb der kantonalen Verwaltung (=Untersuchung Nr. 1) und andererseits bei verschiedenen Freiburger Organisationen und Vereinen (=Untersuchung Nr. 2) durchgeführt.

3.1 Umfrage Nr.1 (Kantonale Verwaltung)

Die verwaltungsinterne Umfrage in der staatlichen Verwaltung des Kantons Freiburg sollte klären, ob es sinnvoll sein könnte, ihre wichtigen Texte in Leichte Sprache zu übersetzen, und wenn ja, welche Arten von Dokumenten in Leichte Sprache zur Verfügung gestellt werden sollen. Ausserdem sollten die Erleichterungen und Hindernisse bei der Integration der Leichten Sprache in der Kantonsverwaltung ermittelt werden. Die Direktionen, die Staatskanzlei, die kantonale Mediation für Verwaltungsangelegenheiten sowie mehrere staatliche Stellen (Sozialvorsorgeamt [SVA] und das Büro für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention [IMR], Freiburg für alle) nahmen an der Umfrage teil.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten die Leichte Sprache innerhalb der Kantonsverwaltung als **nützlich oder sogar sehr nützlich erachtet wird**. Sie würde den Menschen ermöglichen, Informationen besser zu verstehen, leichter Zugang zu Leistungen zu erhalten, weniger Hilfe bei Behördengängen zu benötigen, und Konflikte aufgrund von Missverständnissen verringern.

Es werden mehrere Zielgruppen genannt, die besonders von Informationen der Verwaltung in Leichter Sprache profitieren können: Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, fremdsprachige Personen, ältere Menschen oder Menschen mit geringen Lese- und Textverständnisfähigkeiten. Die breite Öffentlichkeit wird ebenfalls erwähnt. Leichte Sprache könnte bestimmte Themen weniger komplex machen (z. B. Politik, Finanzen) und so mehr Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

Die Befragten nannten **mehrere Bereiche oder Dokumente**, die aufgrund der Verständnisschwierigkeiten, die sie den Bürgerinnen und Bürgern bereiten, in Leichte Sprache übersetzt werden könnten:

- > Website www.fr.ch³³
- > Präsentationsbroschüre des Staatsrats des Kantons Freiburg³⁴
- > Formulare und Verwaltungsverfahren

Die kantonale Ombudsstelle und Freiburg für alle geben an, dass sie oft um Hilfe gebeten werden, um Personen bei verschiedenen Behördengängen zu unterstützen.

Besonders schwierig ist es, bei den folgenden Ämtern vorstellig zu werden:

- > bei der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA), welche die kantonale Invalidenversicherung (IV) und die kantonale Ausgleichskasse (insbesondere für alle Anfragen im Zusammenhang mit Renten, Zulagen und Ergänzungsleistungen) umfasst;
- > beim Amt für den Arbeitsmarkt (AAA) (insbesondere für das Vorgehen im Zusammenhang mit der **Arbeitslosigkeit**);
- > beim Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA) (die Mehrheit der Formulare und Verfahren im Zusammenhang mit dem **Zivilstand** scheinen betroffen zu sein);

³³Es wird gewünscht, den Staat Freiburg (Direktionen, Staatskanzlei und Ämter) und die wichtigsten Leistungen für die Bevölkerung in Leichter Sprache auf der Website vorstellen zu können. www.fr.ch.

³⁴<https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/amtliche-veroeffentlichungen/presentationsbroschuere-des-staatsrats-des-kantons-freiburg> (aufgerufen am 18.10.21).

- > beim Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) (insbesondere für die Beantragung und Erneuerung einer **Aufenthaltsbewilligung**);
- > **Entscheide von Behörden** (z. B. richterliche Gewalt im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes, strafrechtliche Sanktionen; BMA für Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, Arbeitsbewilligungen und die Abschiebung aus der Schweiz);
- > **Broschüren für Wahlen und Abstimmungen** (Informationen über die Verfahren und die kantonalen Abstimmungsvorlagen);
- > **Informationen über das Bildungssystem** (obligatorische Schule, Berufsbildung);
- > **Gesetze, die Menschen mit Behinderungen betreffen** (z. B. das Gesetz über Menschen mit Behinderungen - BehG³⁵ und das Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien - SIPG³⁶);
- > **Medienmitteilungen zur Staatsrechnung und zum Voranschlag des Staates**;
- > und **die Tätigkeitsberichte der Direktionen**.

Einige befragte Personen machten Vorschläge, wie man genau **festlegen** könnte, welche Texte der Verwaltung in Leichte Sprache übersetzt werden sollten.

- > Ein Vorschlag besteht darin, einen **Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe** in der Verwaltung, in dem oder in der Fachleute auf diesem Gebiet vertreten sind (z. B. Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler usw.) einzurichten, um in der Lage zu sein, komplexe und/oder unzugängliche Texte für Menschen mit eingeschränkten Lese- und Verständnisfähigkeiten zu identifizieren.
- > Ein weiterer Vorschlag zielt darauf ab, **für jedes Amt eine Analyse** der verbreiteten Texte durchzuführen und zu ermitteln, welche Texte übersetzt werden könnten, wobei die Zielgruppe, die Bedeutung des Dokuments für die Zielgruppe und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden sollten.

Um die Verwendung von Leichter Sprache in der kantonalen Verwaltung zu **erleichtern**, sollten nach Ansicht einer befragten Person zunächst alle Direktionen und Ämter dafür **sensibilisiert** werden, welche Bedeutung die Barrierefreiheit für den Informationszugang und für die Kommunikationsformen (z. B. leicht zu lesen und zu verstehen, Zeichensprache, mündliche Übersetzung für Sehbehinderte) hat.

Mehrere befragte Personen gaben an, dass eine Grundausbildung notwendig wäre und dass dafür ein Geschäftsprozess³⁷ eingerichtet werden sollte. Schliesslich sind mehrere befragte Personen der Ansicht, dass die Entwicklung **verschiedener Kooperationen** (einerseits zwischen Ämtern und Direktionen, andererseits aber auch mit Spezialistinnen und Spezialisten für Leichte Sprache) rund um die Fragen zur Leichten Sprache die Sache erleichtern würde. In diesem Zusammenhang weist eine befragte Person darauf hin, dass eine zweisprachige interne/externe Arbeitsgruppe eingerichtet werden könnte. Dieselbe befragte Person fügt hinzu, dass «interne Botschafter» für die Leichte Sprache die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Ämtern bei diesem Prozess begleiten könnten.

Im Zusammenhang mit der Verwendung von Leichter Sprache in der Kantonsverwaltung wurden einige **Einschränkungen und Hindernisse** genannt. Erstens gaben mehrere befragte Personen an, dass **Gesetzestexte** nicht vereinfacht werden können, da sonst die Gefahr besteht,

³⁵ Das BehG wurde bereits in Leichte Sprache übersetzt.

³⁶ https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/834.1.2/versions/5948?all_languages=true&diff=split (aufgerufen am 18.10.21).

³⁷ Beispielsweise fragte sich eine befragte Person, ob eine Layouthilfe für die Leichte Sprache existiert.

dass sie verfälscht werden³⁸. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der finanziellen und zeitlichen Kosten nicht alle Texte der Verwaltung systematisch in Leichte Sprache übersetzt werden sollten. Ein Vorschlag ist, einerseits die Leichte Sprache für allgemeine Informationen, die möglichst viele Menschen betreffen, zu reservieren und andererseits die Kapazitäten der Verwaltung zu verstärken, um den Betroffenen bei komplexeren und spezifischeren Texten mündliche Erklärungen abzugeben.

Zweitens wird der **Mangel an Zeit und Ressourcen** – sei es in menschlicher (z. B. Personen, die in Leichter Sprache geschult sind) oder finanzieller Hinsicht – mehrfach als möglicher Hinderungsgrund genannt.

3.2 Umfrage 2 (Organisationen und Vereine des Kantons Freiburg)

Eine zweite Umfrage wurde bei einem Dutzend Organisationen und Vereinen des Kantons Freiburg durchgeführt, die sich an verschiedene Zielgruppen der Leichten Sprache wenden (z. B. Menschen mit Behinderungen – darunter geistige Behinderungen, Publikum, das Grundkompetenzen erwerben muss, Migrantinnen und Migranten, Betagte usw.). Das Ziel der Umfrage war es, herauszufinden, welche Informationen der freiburgischen Staatsverwaltung in Leichte Sprache übersetzt werden sollten, um den Bedürfnissen dieser Zielgruppen am besten gerecht zu werden.

Die Organisationen und Vereine des Kantons Freiburg haben mehrere Dokumente der Kantonsverwaltung angegeben, die ihrer Zielgruppe/ihren Zielgruppen Verständnisprobleme bereiten und eine Übersetzung in Leichte Sprache erfordern würden. Im Allgemeinen schlagen die Organisationen und Vereine vor, dass die verschiedenen Ämter zur Unterstützung von Personen in Leichter Sprache Folgendes präsentieren sollten: **ihre Leistungen und das Verfahren, um diese Leistungen zu beziehen**. Diese vereinfachten Informationen könnten in Form einer Broschüre und auf der Website des Staates angeboten werden.

Was die Website anbelangt, gingen mehrere Elemente daraus hervor:

- > Der Zugang zu Informationen ist kompliziert (selbst für Personen ohne Lese- und Verständnisschwierigkeiten). Personen haben Schwierigkeiten, die gewünschten Informationen zu finden.
- > Die wenigen Informationen, die in Leichter Sprache verfügbar sind, sind den Personen / Organisationen / Vereinen entweder unbekannt oder sie sind schwer zu finden.

Mehrere Befragte sind der Ansicht, dass es in der **Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)** einen erheblichen Bedarf an Leichter Sprache gibt. Erstens könnte die Seite **«Invalidität und Behinderung»**³⁹ auf der staatlichen Website in Leichte Sprache übersetzt werden, um den Betroffenen alle wichtigen Informationen zu präsentieren.

Weiterer Bedarf besteht insbesondere beim Sozialvorsorgeamt (SVA), beim kantonalen Sozialamt (KSA), beim Kantonsarztamt (KAA) und bei der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA). Im Folgenden werden nähere Angaben zu den Arten von Informationen aufgelistet, die vereinfacht werden könnten, um den Bedürfnissen der Zielgruppe(n) am besten gerecht zu werden:

- > SVA: Präsentationsbroschüre, Informationen über Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und deren Leistungen, Informationen zu den Kosten von Aufenthalten in Pflegeheimen;

³⁸ Eine befragte Person berichtet von dieser Einschränkung und schlägt vor, am Anfang des Dokuments einen zusätzlichen Teil in Leichter Sprache einzufügen.

³⁹ <https://www.fr.ch/de/gesundheit/invaliditaet-und-behinderung>.

- > KSA: Präsentationsbroschüre und, allgemein, die Briefe und die Entscheide der Sozialhilfe, die den Empfängern zugestellt werden;
- > KAA: Broschüre zur Vorstellung des Freiburger Zentrums für sexuelle Gesundheit (FFSG)⁴⁰, Broschüre zu den Patientenrechten⁴¹, Informationen im Zusammenhang mit einer Krisensituation wie einer Pandemie, Vorstellung der Gesundheitsligen des Kantons⁴², Hinweise für Patientinnen und Patienten zur Vorbereitung auf medizinische Untersuchungen;
- > KSVA: alle Formulare der kantonalen Ausgleichskasse⁴³, vorrangig jedoch diejenigen, die AHV-Leistungen und Ergänzungsleistungen (EL) betreffen; Formulare des Amtes für Invalidenversicherung, um den eigenen Anspruch auf IV-Leistungen geltend zu machen.

Eine befragte Person schlägt vor, die Merkblätter der AHV/IV-Informationsstelle⁴⁴ in Leichte Sprache zu übersetzen.

Einen grossen Bedarf an Informationen in Leichter Sprache sehen die Befragten auch in der **Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSJ)**, und zwar insbesondere bei folgenden Ämtern und Dokumenten:

- > **BMA**: sämtliche **Schreiben** an Personen und insbesondere Informationen und Formulare für den Erhalt oder die Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsgenehmigungen;
- > **Richterliche Gewalt: Dokumente des Friedensgerichts** im Zusammenhang mit dem **Kinder- und Erwachsenenschutz** (z. B. Erläuterungen zu Beistandschaften und Vorsorgeauftrag, Schreiben der Beistände an die Leistungsempfängerinnen und -empfänger) oder im Zusammenhang mit dem **Erbrecht** (z. B. Erbschaftserklärung oder Ausschlagung des Erbes); Schreiben der Polizei.
- > **Betreibungsämter und Konkursamt (BAKA)**: alle **Betreibungsverfahren** (z. B. Zahlungsbefehl, Rechtsvorschlag, Pfändungsanzeige, Pfändungsurkunde usw.).

Schliesslich besteht auch ein grosser Bedarf an Leichter Sprache beim Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA), beim Amt für den Arbeitsmarkt (AMA), bei der kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) und bei der Staatskanzlei (SK).

- > **IAEZA**: Informationen und Vorgehensschritte, die im Zusammenhang mit dem **Zivilstand** (z. B. Anerkennung der Vaterschaft, Heirat, Unterhaltsvereinbarungen) und der **Einbürgerung** unternommen werden müssen;
- > **AMA**: nützliche Informationen und Schritte, die im Zusammenhang mit der **Arbeitslosigkeit** (z. B. Einschreibung, Entschädigungen, Verfahren bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, berufliche Wiedereingliederung), **Formulare der Öffentlichen Arbeitslosenkasse**⁴⁵ (ÖALK) für Arbeitssuchende, Briefe an Arbeitssuchende;
- > **KSTV**: Informationen und Dokumente, um die eigenen **Steuern** zu bezahlen;
- > **SK**: Unterlagen für **Abstimmungen und Wahlen** (Informationen zu Abstimmungsverfahren und -vorlagen, Abstimmungsergebnisse).

Die befragten Personen schlagen mehrere **weitere Themen** vor, zu denen Informationen in Leichter Sprache bereitgestellt werden könnten, um den Bedürfnissen der betroffenen Personen bestmöglich gerecht zu werden und ihnen eine aktive Teilhabe an allen Lebensbereichen zu

⁴⁰ <https://www.fr.ch/de/gsd/ffsg> (aufgerufen am 18.10.21).

⁴¹ https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-06/Die%20Patientenrechte%20im%20C3%9Cberblick_1.pdf (aufgerufen am 18.10.21).

⁴² <http://www.liguessante-fr.ch/de/fachbereiche/> (aufgerufen am 18.10.21).

⁴³ https://www.caisseavsfr.ch/de/formulare/?no_cache=1 (aufgerufen am 18.10.21).

⁴⁴ <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Merkbl%C3%A4tter> (aufgerufen am 18.10.21).

⁴⁵ <https://www.fr.ch/de/arbeits-und-unternehmen/arbeitslosigkeit/formulare-der-arbeitslosenkasse> (aufgerufen am 18.10.21)

ermöglichen, zum Beispiel im Bereich Freizeit und Sport, der für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet ist, im Bereich Kultur und Tourismus oder im Bereich öffentlicher Verkehr.

3.3 Zusammenfassung

Wir sehen, dass es innerhalb des Staates Freiburg einen Bedarf an Informationen in Leichter Sprache gibt. Die kantonale Verwaltung ist sich des Nutzens der Leichten Sprache bewusst und identifiziert mehrere Bereiche oder Dokumente, die Gegenstand einer Vereinfachung werden könnten.

Die Freiburger Organisationen und Vereine ermöglichen es, diesen Nutzen zu bestätigen und gezielt Informationen zu übersetzen, um den Bedürfnissen und der Realität der Betroffenen bestmöglich zu entsprechen.

So sollte die Leichte Sprache bei den folgenden Dokumenten vorrangig angewendet werden:

- > **Darstellung der staatlichen Leistungen und des Verfahrens zum Erhalt dieser Leistungen** (z. B. AHV-Leistungen, Ergänzungsleistungen, IV-Leistungen, Leistungen im Bereich der Arbeitslosigkeit);
- > Formulare und Behördengänge (z. B. Zivilstand, Aufenthaltsbewilligung usw.);
- > **Briefe und Entscheide, die an Personen gerichtet werden** (z. B. Polizei, Beistandschaft, BMA, Sozialhilfe usw.);
- > **Broschüren für Volksabstimmungen.**

4 KOSTEN UND NUTZEN DER LEICHTE SPRACHE

4.1 Die Kosten der Leichte Sprache

Leichte Sprache zu machen, kostet: Zeit und Geld. Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich, die genauen Kosten für die Integration der Leichten Sprache in einer Behörde zu beziffern. Das hängt von den Zielen ab, die sie sich setzt.

Wir können jedoch auf der Grundlage der Erfahrungen und Preise der Anbieter von Leichter Sprache **Rahmenwerte** benennen.

4.1.1 Ausbildung

Verschiedene Institutionen bieten Kurse und Workshops an, in denen die Teilnehmenden in Leichter Sprache geschult werden. Diese Institutionen bieten in der Regel ein- bis dreitägige Schulungen an. Diese Einführungskurse ermöglichen es den Redaktorinnen und Redaktoren anschliessend, die Leichte Sprache anzuwenden oder Projekte mit Bezug zur Leichter Sprache zu begleiten (wenn die Redaktorinnen und Redaktoren Externe sind)⁴⁶.

- > Preis: zwischen 150 und 300 Franken pro Tag und auszubildender Person.

4.1.2 Abfassung und Redaktion

Erster Schritt: definieren, was zu übersetzen ist. Dazu muss entweder in Form von Entwürfen gearbeitet oder eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden.

Zweiter Schritt: Abfassung und Redaktion. Wenn es sich um interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, die übersetzen, muss dafür Zeit zur Verfügung gestellt oder sogar eine

⁴⁶ In der Schweiz existieren verschiedene Angebote für Schulungen zur Leichten Sprache. Für mehr Information dazu siehe die Liste in Parpan-Blaser et al. (2021), Seiten 594-600.

Stelle für diese Tätigkeit geschaffen werden. Die Investition ist vor allem am Anfang hoch. Je mehr die Redaktorinnen und Redaktoren die Leichte Sprache üben, desto schneller sind sie. Und mit der Zeit können diese Personen direkt in Leichter Sprache schreiben.

Die Preise externer Übersetzungsbüros variieren je nach Komplexität des Standardtextes.

> Preis: zwischen 110 und 185 Franken pro Normseite (ca. 1650 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Dritter Schritt: Kontrolle. Die meisten Leitfäden und Anbieter raten dazu, den Text zur Überprüfung der Verständlichkeit von Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe korrekturlesen zu lassen.

> Preis: zwischen 90 Franken und 150 Franken pro Stunde für das Korrekturlesen. In der Regel dauert es eine Stunde, um drei Seiten in Leichter Sprache von der Zielgruppe gegenlesen zu lassen.

Dieser Prozess verursacht zusätzliche Kosten für den Staat Freiburg, da die deutsche und die französische Version in beiden Sprachen überprüft werden müssen.

4.1.3 Übersetzung

Nach der Anpassung in Leichte Sprache muss der Text möglicherweise in die zweite Amtssprache des Kantons übersetzt werden. Personen, die von einer Leichten Sprache in eine andere adaptieren oder übersetzen, müssen auch in Leichter Sprache geschult werden.

> Preis: nach Vereinbarung.

4.1.4 Layout

Zur Leichten Sprache existieren auch Regelungen zum Layout der Seiten. Daher muss auch ein Budget für die Anpassung der Grafiken von Standardpublikationen einkalkuliert werden und dazu, um Grafikdesignerinnen und -designer in den Regeln der Leichten Sprache zu schulen oder zumindest dafür zu sensibilisieren.

Dieser Posten fällt bei Veröffentlichungen auf Papier in der Regel schwerer ins Gewicht als bei Internetseiten.

> Preis: nach Vereinbarung.

4.1.5 Verbreitung und Bewertung

Mögliche zusätzliche Kosten, um das Publikum zu erreichen oder weil Sie die Wirkung messen wollen.

4.1.6 Einige konkrete Kostenbeispiele

> **Kanton Bern.** Die Berner Regierung will ihre Online-Informationen noch barrierefreier gestalten, insbesondere durch die Verwendung von Leichter Sprache. Dafür sieht sie ein Budget von 100 000 Franken für den Start einer Website vor, 50 000 Franken für wiederkehrende Kosten und rechnet mit 20 % zusätzlichen Personalressourcen⁴⁷.

> **EVAM.** Die Waadtländer Organisation für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten stellte 250 % ihrer Arbeitszeit (etwa 10 % pro Übersetzerin oder Übersetzer) zur Verfügung, um das Pilotprojekt zur Implementierung der Leichten Sprache umzusetzen. Für die Ausbildung hat die Organisation in den Jahren 2020 bis 2022 2,5 Kurstage für mehr als 30

⁴⁷ Siehe Quotidien jurassien, «Bientôt l'heure de la langue facile?», vom 27.03.2021, <http://www.forumhandicapvalais.ch/?p=18400> (aufgerufen am 17.07.2021).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Kosten: ungefähr 15 000 Franken. Die ausgebildeten Personen machen dann die Übersetzungen und/oder sind dann in ihrem Bereich für die Leichte Sprache zuständig. Es muss Zeit für Sitzungen (der verantwortlichen Personen für die Leichte Sprache) und Übersetzungen eingerechnet werden.

- > **Kanton St. Gallen** Das Sozialamt verfügt über ein jährliches Budget von ca. 6000 Franken für barrierefreie Kommunikation - dies betrifft vor allem die Leichte Sprache, aber auch andere konzeptionelle Ansätze wie etwa die Gebärdensprache. Mit diesem Geld können besonders wichtige Dokumente des Kantons zum Thema Beeinträchtigung übersetzt werden (z. B: Bedarfsabklärung und Planung der Dienstleistungen, Bericht über die Auswirkungen der Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen). Das Amt würde dieses Budget gerne erhöhen. Die Kosten für den Bereich Beeinträchtigung auf der Website des Sozialamts belaufen sich auf rund 8000 Franken. Die Übersetzung der Rubrik «Portrait» kostete knapp 3000 Franken⁴⁸;
- > **Kanton Freiburg**. Die Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» für neue Einwohnerinnen und Einwohner ist ein umfangreiches Dokument von 100 Seiten. Die vollständige Broschüre wurde in Leichte Sprache übersetzt und von gemischten Gruppen von Lektorinnen und Lektoren (Menschen mit geistiger Behinderung mit Sprachschwierigkeiten und Migrantinnen und Migranten mit ersten Französischkenntnissen) korrekturgelesen. Die Version in Leichter Sprache umfasst 108 Seiten. Das Team der Fachstelle für die Integration von Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) beteiligte sich aktiv an diesem Prozess, indem es mit einem externen Übersetzungsbüro zusammenarbeitete. Die effektiven Gesamtkosten, einschliesslich der Übersetzung in Leichte Sprache, des Korrekturlesens durch die Zielgruppen, des Layouts und der Grafiken, beliefen sich auf etwas mehr als 30 000 Franken.

4.2 Ertrag der Leichten Sprache

Leichte Sprache kostet etwas. Sie kann Verwaltungen aber auch etwas bringen. Wir stellen hier Gewinne vor, die aus einigen Rückmeldungen, Bewertungen und Umfragen stammen, die wir von Produzentinnen und Produzenten von Informationen in Leichter Sprache erhielten. Diese Rückmeldungen bleiben kurz, da es bislang nur wenige Untersuchungen über die Auswirkungen der Verbreitung von Informationen in Leichter Sprache gibt.

4.2.1 Bessere Verständlichkeit

Die Leichte Sprache ermöglicht es den Benutzerinnen und Benutzern, Texte besser zu verstehen und manchmal auch ohne fremde Hilfe zu verstehen.

Beispiele

Die Inklusionskoordinatorin der Stadt Uster⁴⁹ berichtet, dass ihre Abstimmungsunterlagen in Leichter Sprache die Rechte der Bürgerinnen und Bürger **leichter verständlich** machen. Schulen nutzen sie als Lehrmittel, und Institutionen informieren damit ihre Kunden.

Insieme Schweiz⁵⁰ hat zusammen mit Easyvote einen Leitfaden zu den Wahlen produziert. Die kurze Evaluation unter den Personen, die den Leitfaden verwendeten, zeigt, dass die

⁴⁸ Dies gemäss dem Leiter der Abteilung Behinderung des Sozialamts des Departements des Innern des Kantons St. Gallen, der per E-Mail interviewt wurde.

⁴⁹ Interview per E-Mail.

⁵⁰ Vereinigung von Angehörigen und Freunden von Menschen mit Behinderung.

Broschüre «für die meisten verständlich und umfassend ist und ihnen **das Wählen erleichterte**»⁵¹.

Die Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) erhielt von Gemeinden, Vereinen und privaten Personen **spontane positive Rückmeldungen** für ihre Broschüre «Willkommen im Kanton Freiburg». Manche bevorzugten manchmal sogar die Verwendung dieser Version gegenüber der Originalversion. Ausserdem benutzen Lehrerinnen und Lehrer, die Französisch für Fremdsprachige unterrichten, die entsprechende Broschüre in Leichter Sprache in den **Ausbildungskursen für 16- bis 25-Jährige**, da die darin vermittelten Informationen klarer sind.

In ihrer Evaluation der Broschüre für die KESB Solothurn betont die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, dass «die betroffenen Personen berichten, dass [die leicht verständlichen Unterlagen zum Erwachsenenschutz] ihnen geholfen haben, sich ihrer Rechte bewusst zu werden und sich als hilfreich erwiesen haben, **um das Verfahren besser zu verstehen** sowie ohne fremde Hilfe zu lesen und zu verstehen»⁵².

4.2.2 Mehr Inklusion

Ein besseres Verständnis schafft Vertrauen und Engagement bei den Benutzerinnen und Benutzer. Oft hat das sogar den doppelten Effekt: Das Verwaltungspersonal, das die Leichte Sprache anwendet, versteht die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von Benutzerinnen und Benutzern besser.

Beispiele

In ihrer Evaluation der Broschüre für die KESB Solothurn betont die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, dass sich Dokumente in Leichter Sprache positiv auf die **Teilhabe und Mitarbeit** der Personen auswirken: «leicht verständliche Informationen über den Erwachsenenschutz bereiten den Boden für eine gute Zusammenarbeit und können Missverständnissen vorbeugen. Dieser positive Effekt ist nicht nur auf den Inhalt der Erklärungen zurückzuführen, sondern auch auf die offensichtlichen Bemühungen der Behörde, inkludierend zu kommunizieren»⁵³.

Die Inklusionskoordinatorin der Stadt Uster⁵⁴ stellt fest, dass die Einführung der Leichten Sprache **auch** für die Verwaltung selbst positive Auswirkungen hat: es gibt ein besseres Verständnis und eine bessere Akzeptanz der Bedürfnisse der Kundschaft.

4.2.3 Mehr Autonomie

Die Leichte Sprache ermöglicht es den Benutzerinnen und Benutzern, selbstständig zu werden, da sie nicht mehr auf die Hilfe einer Drittperson angewiesen sind, um mit einer Information umzugehen. Vorteil für die Behörden: sie verbringen weniger Zeit mit Erklärungen und der

⁵¹ Gehen Sie, um den Leitfaden zu konsultieren, auf die folgende Seite: <https://insieme.ch/produit/wahlhilfe/> (aufgerufen am 12.10.2021). Um die Evaluation einzusehen, wenden Sie sich bitte an Insieme Schweiz.

⁵²Siehe S. 28: Parpan-Blaser et al. (2019). Vollständige Quelle: Parpan-Blaser, A., Girard-Groeber, S., von Fellenberg, M., Lichtenauer, A., & Antener, G. (2019). Behördenkommunikation leicht verständlich und inhaltlich korrekt. *Soziale Sicherheit CHSS*, 3, 25-30. <https://soziale-sicherheit-chss.ch/de/behoerdenkommunikation-leicht-verstaendlich-und-inhaltlich-korrekt/> (aufgerufen am 12.10.2021).

⁵³ ebd.

⁵⁴ E-Mail Interview.

Beantwortung von Fragen. Nutzen für Personen: sie können besser selbst entscheiden und sie können ihre Privatsphäre besser schützen (da sie keine Informationen mit Dritten teilen müssen, um sie zu verstehen).

Beispiele

Das Weiterbildungszentrum für Erwachsene mit Behinderung in Freiburg hat sein Kursprogramm in Leichter Sprache veröffentlicht⁵⁵. Der FARA-Beauftragte für Benutzerinnen und Benutzer⁵⁶ berichtet, dass dank der Broschüre **die Fachkräfte weniger eingreifen**, um eine Vorauswahl an Kursen zu treffen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer geistigen Behinderung gefallen könnten. Die Benutzerinnen und Benutzer werden dadurch bei der Wahl der Kurse, die sie besuchen möchten, **autonom und selbstbestimmter**

Beim EVAM – dem Etablissement vaudois d'accueil des migrants – betont die Leiterin des Pilotprojekts zur Einführung der Leichten Sprache, dass die ersten Rückmeldungen ermutigend sind. Die Leichte Sprache ermöglicht es den Leistungsempfängerinnen und -empfängern, Informationen und Schreiben zu verstehen, ohne dass sie EVAM-Personal oder eine Landsfrau oder einen Landsmann um Hilfe bitten müssen. Dies stellt eine **Zeitersparnis für die Organisation** dar. Künftig werden mehrere Fachkräfte wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter weniger Zeit mit der «Übersetzung von Briefen, die vom EVAM versendet wurden» verbringen, um sich voll und ganz ihrem Beruf widmen zu können. Und es ermöglicht einen **besseren Schutz der Privatsphäre** der Kundinnen und Kunden, die persönliche Briefe nicht mehr von Drittpersonen lesen lassen müssen.

5 WIE MAN LEICHTE SPRACHE EINBINDET

Wir haben gesehen, dass über die Leichte Sprache Informationen bereitgestellt werden können, die für viele Menschen geeignet sind. Wir haben gesehen, dass Leichte Sprache immer häufiger und in immer mehr Bereichen der Gesellschaft eingesetzt wird. Auch die Verwaltungen machen sich an die Arbeit.

In diesem Rahmen haben wir gesehen, dass die Gesetzgebung die Verwaltungen dazu ermutigt, Leichte Sprache zu verwenden, ohne sie jedoch wirklich dazu zu verpflichten. Denn die Verpflichtung wird durch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewichtet. Dieser Grundsatz besagt, dass man von der Beseitigung einer Ungleichheit absehen kann, wenn ein Missverhältnis zwischen dem Vorteil, der den Menschen verschafft wird, und bestimmten Nachteilen, insbesondere hohen Kosten, besteht. Das ist wichtig, denn Leichte Sprache einzusetzen kostet, wie wir im vorherigen Kapitel gezeigt haben. Gleichzeitig, und das haben wir auch im vorherigen Kapitel gezeigt, bringt die Leichte Sprache auch Vorteile mit sich. Es kann dadurch die Leistungspalette der Verwaltung für die Bevölkerung verbessert werden.

Leichte Sprache bringt also potenziell echte Vorteile mit sich. Es geht also darum, **wie man die Leichte Sprache** möglichst sparsam und effektiv in eine umfassende Kommunikationsstrategie einbinden kann.

In diesem Kapitel schlagen wir Wege vor

> um die Produktionsprozesse zu optimieren;

⁵⁵ https://cfc-bz.com/wp-content/uploads/2021/08/Prog-21-22_site.pdf (aufgerufen am 12.10.2021).

⁵⁶ Der FARA-Beauftragte für die Benutzerinnen und Benutzer (<http://www.fara.ch>) wurde telefonisch interviewt.

> um die Informationen auszuwählen, die angepasst werden sollen.

Dies ermöglicht es uns schliesslich, in einem letzten Kapitel Empfehlungen zu formulieren und dabei die von den Ämtern des Staates Freiburg geäusserten Bedürfnisse zu berücksichtigen.

5.1 Wege zur Optimierung der Produktion

Die Produktionsschritte sind für jede Information unterschiedlich, je nachdem, ob:

- die Information in Leichter Sprache die Übersetzung eines bereits existierenden Standardtextes ist oder direkt in Leichter Sprache geschrieben wurde;
- diese Informationen in Leichter Sprache im Internet oder in Papierform veröffentlicht werden;
- diese Information in Leichter Sprache auch in einer oder mehreren anderen Sprachen vorhanden sein muss;
- man die Informationen in Leichter Sprache Personen aus dem Zielpublikum überprüfen lässt oder nicht.

Wir präsentieren hier den längsten Prozess: Übersetzung, mit Kontrolle, mit Layout und mit Übersetzung in eine zweite Sprache. Dies dient dazu, den gesamten Prozess aufzuzeigen und alle erforderlichen Fähigkeiten aufzulisten. Um also Informationen in Leichter Sprache zu produzieren, muss man einen Produktionsprozess durchlaufen, dessen Hauptschritte wie folgt lauten:

- > Teams **ausbilden**;
- > Übersetzung **organisieren**;
- > **Redigieren**, layouten, kontrollieren;
- > **Publikation** verbreiten;
- > Auswirkungen **messen**.

5.1.1 Teams ausbilden

Um die Leichte Sprache in die gesamte Kommunikation einer Organisation, eines Unternehmens oder einer Behörde zu integrieren, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Leichte Sprache übernehmen, d. h. sie müssen sie entweder lernen oder sie zumindest in ihren Grundzügen verstehen und deren Nutzen einschätzen können. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leichter Sprache schreiben sollen, müssen sie gut geschult werden. Wenn ein Amt ein externes Übersetzungsbüro beauftragt, kann es sich eher dafür entscheiden, nur einige wenige Personen zu schulen oder sogar nur um Aufklärungsarbeit zu leisten.

Anmerkung: die Zustimmung von Führungskräften und Schlüsselpersonen gewinnen

Es ist sehr wichtig, die Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter sowie das Fachpersonal (Juristen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu schulen – oder zumindest zu sensibilisieren. Dies geschieht, um ihre Zustimmung zu gewinnen. Ohne diese Zustimmung werden Texte in Leichter Sprache in der Regel abgelehnt oder neu verkompliziert formuliert. Leichte Sprache erfordert eine *Top-down-Strategie* sowie Akzeptanz und Zustimmung.

5.1.2 Übersetzung organisieren

Bevor Sie mit einem Projekt zum Verfassen von Texten in Leichter Sprache beginnen, müssen Sie den Zweck und den Inhalt der Publikation festlegen. Denn in der Version in Leichter

Sprache müssen oft Entscheide getroffen werden (z. B. bestimmte Informationen zu streichen oder andere hinzuzufügen).

> **Im Projektmodus arbeiten**

Je nach Grösse und Komplexität der Publikation ist die Arbeitsgruppe grösser oder kleiner. Es wird empfohlen, die folgenden Kompetenzen zu vereinen: Spezialistinnen und Spezialisten des behandelten Themas, Spezialistinnen und Spezialisten für die Koordination, Spezialistinnen und Spezialisten für Leichte Sprache, Spezialistinnen und Spezialisten für das Layout. Und, falls möglich: Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppen. Es lohnt sich, von Anfang an mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen zusammenzuarbeiten. Das verlängert zwar den Produktionsprozess, aber es hilft, den Zweck einer Information, ihren Inhalt und ihre Verbreitungskanäle besser zu definieren und schliesslich für eine bessere Wirkung zu sorgen.

Das auftraggebende Amt muss sich am gesamten Prozess beteiligen und kann nicht einfach nur «an die Übersetzung übergeben»⁵⁷.

> **Leitfäden und Hilfen (Checklisten) erstellen und Zugang zu Hilfsprogrammen gewähren**

Um den Redaktorinnen und Redaktoren bei der Umstellung auf Leichte Sprache zu helfen, kann es hilfreich sein, einen internen Redaktionsleitfaden zu erstellen. Dieser Leitfaden kann die Methode, die Schritte und vor allem die anzuwendenden Regeln der Leichten Sprache vorstellen. Es gibt auch IT-Programme zur Vereinfachung von Texten, die sich noch in Entwicklung befinden (z. B. FALC-Assistent⁵⁸ oder Falc'able⁵⁹).

> **Weiterbildungen durchführen**

Wenn einige Kommunikationsteams regelmässig in Leichter Sprache arbeiten müssen, kann es sinnvoll sein, Weiterbildungen zu organisieren und Austauschmöglichkeiten zwischen den Redaktorinnen und Redaktoren zu ermöglichen.

Anmerkung: grosse Projekte organisieren

Wenn ein Amt ein grosses Veröffentlichungsprojekt in Leichter Sprache in Angriff nimmt, kann es interessant sein, mit ähnlichen Ämtern in anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Dies kann etwa am Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Solothurn, Bern und Zürich gezeigt werden. Zugegeben, je grösser eine Arbeitsgruppe ist, desto mehr Zeit nimmt die Koordination in Anspruch. Es spart aber auch Zeit: Zum Beispiel können schwierige redaktionelle Fragen einmal für alle Kantone gelöst werden, kann das Korrekturlesen vereinheitlicht werden, kann gemeinsam Aufklärung betrieben werden⁶⁰.

5.1.3 Redigieren, layouten, kontrollieren

> **Redigieren und layouten**

Wie alle andere redaktionelle Arbeit erfordert auch die Leichte Sprache Zeit. Und da die Leichte Sprache ein zusätzlicher redaktioneller Schritt ist, wird dadurch die Produktionszeit verlängert, es ist ein bisschen so, als würde man den Produktionsprozess um eine Amtssprache erweitern. Daher sollte dies im jährlichen Budget berücksichtigt werden. Wenn

⁵⁷ Empfehlung Nr. 10 aus dem Dokument *Empfehlungen aus der Evaluation des Projekts 'Einfach leicht verständlich! Leichte Sprache im Erwachsenenschutzverfahren'*. Erhältlich auf Anfrage bei Prof. Dr. Anne Parpan-Blaser vom Institut Integration und Partizipation, Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW.

⁵⁸ <https://frh-fondation.ch/en/falc-assistant/> (aufgerufen am 12.10.2021).

⁵⁹ <http://falc-able.fr/accueil/> (aufgerufen am 12.10.2021).

⁶⁰ Projektmitverantwortliche für die FHNW, telefonisches Interview.

die Aktivität gross oder regelmässig wird, ist es gut, Leichte Sprache als Aufgabe in den Stellenbeschrieb (oder das Anforderungsprofil) aufzunehmen, um sie zu erkennen und für sie ein Zeitbudget festzulegen.

> **Kontrollieren**

Um sicherzustellen, dass der übersetzte Text für die Zielgruppe verständlich ist, ist es wichtig, ihn von einer anderen Fachkraft für Leichte Sprache und anschliessend von einer Gruppe von Korrekturleserinnen und Korrekturlesern, d. h. Personen, die der Zielgruppe angehören, überprüfen zu lassen. Für diesen Schritt sollten Sie genügend Zeit und Geld einplanen. Für die Überprüfung sollten Sie externe Partner hinzuziehen. Es ist aber auch möglich, sich die Technik des Korrekturlesens anzueignen und die Korrektur dann intern durchzuführen.

Anmerkung zu den Ressourcen

Die Produktion kann intern oder mit externen Spezialisten erfolgen. In jedem Fall ist dies zeit- und kostenintensiv, und es erfordert Personal, das für die Leichte Sprache sensibilisiert ist.

5.1.4 Publikation verbreiten

Um sein Publikum zu erreichen, muss man die Kommunikationskanäle (soziale Netzwerke, Freizeitzentren, Schulen, Vereine usw.) nutzen, die von dieser Zielgruppe genutzt werden. Je nach Publikum müssen eventuell die Verbreitungskanäle gewechselt oder neue Verbreitungspartner gefunden werden. Arbeiten Sie z. B. mit den Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Region zusammen, um Informationen zu verbreiten.

Anmerkung zur Verbreitung über das Internet

Bei Online-Informationen muss sichergestellt werden, dass Informationen in Leichter Sprache leicht zu finden sind, d. h. entweder schnell sichtbar (mit einem Reiter «Leichte Sprache» versehen) oder leicht erkennbar (mit einem gut sichtbaren Logo versehen) sind.

5.1.5 Auswirkungen messen

Führen Sie Umfragen durch, um die Auswirkungen der Informationen in Leichter Sprache zu ermitteln, und passen Sie bei Bedarf ihre Strategie an.

In Anhang 4 finden Sie eine Tabelle, in der die Schritte, Fähigkeiten und Massnahmen zur Integration der Leichten Sprache zusammengefasst sind

5.2 Wege, um Prioritäten zu setzen

Da es unmöglich ist, alles in Leichte Sprache zu übersetzen, müssen Sie Prioritäten setzen und die wichtigsten und relevantesten Informationen zur Anpassung auswählen. Wie also sind die zu übersetzenden Informationen zu priorisieren?

Es gibt keine einfache Antwort, aber es gibt Ansätze, um relevante Entscheide zu treffen. Diese Ansätze sind aus den Kriterien abgeleitet, die im Bericht des Kantons Bern «Leichte Sprache im Kanton Bern» und im «Standard eCH-0059 Accessibility» formuliert wurden.

Wir stellen Ihnen hier **drei mögliche Kriterien** vor, anhand der Sie Übersetzungen priorisieren können:

- > Kriterium der **Notwendigkeit**
- > Kriterium der **Häufigkeit**
- > Kriterium der **Relevanz**

5.2.1 Kriterium der Notwendigkeit

Das Kriterium der Notwendigkeit erfordert, dass Sie sich die folgenden Fragen stellen:

- > Ist das Leben oder die Gesundheit von Menschen bedroht?
- > Werden Menschen benachteiligt, wenn sie nicht informiert werden?
- > Müssen sie sofort informiert werden?
- > Müssen sie selbstständig auf Informationen zugreifen?

Beispiel

Die Coronavirus-Krise zwang zu einer Vervielfachung der Informationsformen und -kanäle, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Schon bald erstellten Einrichtungen Informationen in Leichter Sprache, um ihrer Kundschaft Dinge wie Lockdown, Hygieneregeln und Social Distancing auf angepasste Weise zu erklären. Für diese Pandemie haben sowohl Vereine und Institutionen als auch die Kantone und der Bund Informationen in Leichter Sprache erstellt.

5.2.2 Kriterium der Häufigkeit

Das Kriterium der Häufigkeit erfordert, dass Sie sich die folgenden Fragen stellen:

- > Wie viele Menschen sind betroffen?
- > Mit welcher Häufigkeit wird die Information gesucht oder nachgefragt?
- > Wie lange ist diese Information gültig, oder wie lange wird sie nachgefragt?

Beispiele

Für das von der KESB Solothurn durchgeführte Projekt konzentrierte sich das Projektteam auf fünf Texte, die im Erwachsenenschutzverfahren eine zentrale Rolle spielen (Abklärungsauftrag und Begleitbrief, Entscheid in vollständiger und in gekürzter Form, Formular Verzicht auf Anhörung)⁶¹.

Für dieses Kriterium ist es interessant, herauszufinden, welche Dokumente oder Informationen auf der Website am häufigsten abgefragt werden und welche Fragen am häufigsten gestellt werden (am Schalter, am Telefon usw.). Ein weiterer Tipp: Legen Sie fest, welche Dokumente die meisten ungültigen oder unvollständigen Antworten verursachen.

5.2.3 Kriterium der Relevanz

Das Kriterium der Relevanz erfordert, dass Sie sich die folgenden Fragen stellen:

- > Welche Informationen sind für das Zielpublikum direkt relevant?
- > Welche dieser Informationen erfüllen am ehesten die Kriterien der Relevanz und dann der Häufigkeit?

⁶¹Siehe S. 26: Parpan-Blaser et al. (2019).

Beispiele

Die Walliser Institution FOVAHM hatte ein Dokument in Leichter Sprache über die Beistandschaft erstellt. Die Beistandschaft ist ein unumgänglicher und sehr wichtiger Schritt für alle Jugendlichen in der Einrichtung. Mithilfe dieser Broschüre können sich Jugendliche und ihre Familien vorbereiten und besser über die Art der Beistandschaft diskutieren⁶².

Der Kanton St. Gallen hat beschlossen, fast ausschliesslich Berichte der Regierung oder des Departements des Inneren, die den Behindertenbereich betreffen, in Leichte Sprache zu übersetzen⁶³.

5.2.4 Bereiche, an denen kein Weg vorbeiführt

Im Bericht des Kantons Bern wird betont, dass es 3 Bereiche gibt, die so wichtig sind, dass sie automatisch in Leichter Sprache verfügbar sein müssen, d. h. in diesen drei Bereichen erfolgt keine Interessenabwägung.

- > **Schutz des Lebens und der Gesundheit** (z. B. Pandemie, Zugang zum Gesundheitssystem, Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung).
- > **Ausübung der politischen Rechte** (Abstimmungen).
- > **Recht auf Bildung** (obligatorische Schule, berufliche Erstausbildung)⁶⁴.

5.2.5 Was ist mit Rechtstexten?

In der Praxis ist festzustellen, dass es sehr schwierig ist, Rechtstexte zu übersetzen. Experten empfehlen, dies nicht zu tun. Wie der Bericht des Kantons Bern feststellt, «gefährdet die starke Vereinfachung der Sprache in der Tat die technische Genauigkeit und Präzision dieser Texte. Ausserdem wäre es unmöglich, ihren allgemein abstrakten Charakter zu bewahren»⁶⁵. Hinzu kommt, dass die Kosten extrem hoch wären.

Es ist daher sinnvoller und nützlicher, eine Zusammenfassung eines Rechtstextes in Leichter Sprache anzubieten oder ein erklärendes Falblatt dazu zu erstellen, als einen solchen Text in Leichte Sprache zu übersetzen.

Beispiel

Möchten Sie Menschen helfen, die Sozialhilfe richtig zu nutzen? Machen Sie einen Leitfaden in Leichter Sprache über «Ihre Rechte und Pflichten bei der Sozialhilfe», anstatt das Sozialhilfegesetz in Leichte Sprache zu übersetzen.

5.2.6 Die Grenzen dieser Kriterien

Die genannten Kriterien sind sehr interessant, um Prioritäten zu setzen. Gleichzeitig zwingen sie dazu, sich nur auf bestimmte Arten von Informationen zu konzentrieren. Dies kann ausgrenzenden Charakter annehmen, denn gemäss diesen Kriterien haben Menschen mit

⁶² Dies laut der Leiterin des CFJA - Centre de formation des jeunes adultes (Ausbildungszentrum für junge Erwachsene), die telefonisch interviewt wurde.

⁶³ Dies gemäss dem Leiter der Abteilung Behinderung des Kantonalen Sozialamts des Departements des Innern des Kantons St. Gallen, der per E-Mail interviewt wurde.

⁶⁴ Empfehlungen aus der von Caplazi für den Berner Bericht (2021) erstellten Studie («Leichte Sprache im Kanton Bern»), S. 18-19.

⁶⁵ ebd.

Leseschwierigkeiten dann keinen Zugang zu Informationen über Traditionen, Freizeit, Sport, Kultur usw.

In Schweden wurde die Leichte Sprache schon früh als ein umfassendes Integrationsinstrument gesehen. Die Zeitung *8 Sidor* enthält allgemeine Informationen über das Leben in Schweden in Leichter Sprache. Diese Zeitung ist ein Integrationsinstrument für Menschen, die kein Schwedisch lesen können, und für Menschen, welche die normale Presse nicht lesen können⁶⁶. In der Schweiz wird die kulturelle Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen zum Beispiel durch die Fachstelle «Kultur Inklusiv» von Pro Infirmis gefördert.

Der Standard eCH-0059 Accessibility empfiehlt übrigens, Informationen über Freizeit (Kultur und Sport) und auch über Arbeit, Wohnen, Familie usw. anzubieten. Aber nur unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismässigkeit.

6 SCHLUSSWORT IN LEICHTER SPRACHE



Dieses Schlusswort ist in Leichter Sprache geschrieben.
Dafür steht dieses Bild.

Die Leichte Sprache macht Informationen besser verständlich.

Das hilft vielen Menschen.

Mit verständlichen Informationen:

- ist man selbständiger;
- ist man selbstbewusster;
- ist man ein Teil der Gesellschaft.

Die Leichte Sprache hilft auch dem Kanton Freiburg und den kantonalen Diensten.

Kantonale Dienste sind zum Beispiel Schulen, Krankenhäuser, die Polizei.

Der Kanton Freiburg:

- wird mehr geschätzt;
- bietet einen besseren Service;
- muss weniger Fragen beantworten.

Das Schreiben in Leichter Sprache ist aber **nicht** einfach.

Es braucht eine Ausbildung für die Angestellten.

Die Angestellten müssen mehr arbeiten.

⁶⁶ <https://8sidor.se> (aufgerufen am 12.10.2021).

Es gibt auch Büros,
die Texte in Leichte Sprache übersetzen.
All das kostet Zeit und Geld.

Der Kanton **Freiburg** kann nicht alles in Leichter Sprache schreiben.
Der Kanton Freiburg muss entscheiden:

- Was ist für die Bevölkerung am **wichtigsten**?
- Was ist für die Bevölkerung am **nützlichsten**?

In diesem Bericht geben wir Tipps für eine gute Leichte Sprache.

Zum Beispiel:

- Prüfen, welche Texte zu schwierig sind.
- Texte auswählen, die in Leichte Sprache übersetzt werden.
- Leichte Sprache in den kantonalen Diensten bekannt machen.
- Die Angestellten für die Leichte Sprache ausbilden.
- Arbeits-Gruppen bilden.
- Mit Büros für Leichte Sprache zusammenarbeiten.
- Mit Lektoren und Lektorinnen arbeiten.
- Die Lektoren und Lektorinnen nach ihrer Meinung fragen.
Falls nötig, den Text anpassen.

Welche Texte müssen zuerst in Leichte Sprache übersetzt werden?

In unserem Bericht sagen wir:

Texte, die den Menschen helfen, etwas zu verstehen

- Was muss ich tun ?
- Welches sind meine Rechte?

In unserem Bericht sagen wir auch:

Es ist gut, Leichte Sprache zu verwenden.

Aber der Kanton Freiburg muss entscheiden:

Wie führen wir die Leichte Sprache ein?

Man kann nicht alles sofort übersetzen.

Man muss mit ein paar Texten anfangen.

So kann man lernen und sich verbessern.

Der Kanton kann sich von Büros für Leichte Sprache helfen lassen.

In Anhang 5 gibt der Bericht auch Ratschläge.

Der Kanton Freiburg kann diese Ratschläge nutzen, um zu sagen:

So wollen wir zwischen 2023 und 2027 vorgehen.

Anhang 1

In der Schweiz verwendete Leitfäden zu Leicht zu Lesen und zu Verstehen

7Der Referenzleitfaden für den frankophonen Raum ist der europäische Leitfaden «*Information pour tous: Règles européennes pour une information facile à lire et à comprendre*» von 2009. Verfügbar unter diesem Link: <https://www.lag-abt-niedersachsen.de/uploads/migrate/Download/Infofralle.pdf>.

8Für den deutschsprachigen Raum gibt es mehrere Leitfäden, u. a: «*Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis*», Ursula Bredel, Christiane Maaß, Duden, 2016, und «*Die Regel für Leichte Sprache*», Netzwerk Leichte Sprache, 2013.

9Die Leitfäden weisen eine gemeinsame Basis an Regeln auf, einige davon unterscheiden sich jedoch von Leitfaden zu Leitfaden und können gar widersprüchlich sein. Leichte Sprache ist keine wissenschaftliche Methode.

Anhang 2

Schätzungen zu den wichtigsten Zielgruppen für Leichte Sprache in der Schweiz

	Anzahl Personen (Schätzung)	Quellen
Geistige Behinderung	85 000	Insieme (o. J.)
Dyslexie	870 000	(European dyslexia association (o. J.))
Gehörlosigkeit	10 000	SGB (o. J.)
Aphasie	5000	Koenig-Bruhin et al. (2013)
Demenz (einschliesslich Alzheimer-Krankheit)	155 000	BAG und GDK (2019)
Funktionale Analphabeten	800 000 Personen im Alter von 16 Jahren und mehr	BFS (2006) BFS (2018)
Migrantinnen und Migranten , die nicht mindestens eine Landessprache sprechen	> 200 000 Personen im Alter von 15 Jahren und mehr	

Tabelle übernommen und angepasst aus Parpan et al., 2021, S. 586.

In der Tabelle erwähnte Quellen:

Insieme: <https://insieme.ch/thema/geistige-behinderung/>

European dyslexia association. (n. d.). *What is dyslexia*. <https://eda-info.eu/what-is-dyslexia/> (aufgerufen am 11.10.2021).

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGF-FSS). (s. d.). *Factsheet*. https://www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2015/06/sgb-fss_Factsheet_2016_de.pdf (aufgerufen am 05.10.2021).

Koenig-Bruhin, M., Kolonko, B., At, A., Annoni, J.-M., & Hunziker, E. (2013). Aphasia following a stroke (Aphasie nach einem Schlaganfall): recovery and recommendations for rehabilitation. *Swiss Archives for Neurology and Psychiatry*, 164(8), 292-298.

Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). (2019). *Demenz in der Schweiz - Eine Übersicht der Ergebnisse der Nationalen Demenzstrategie 2014-2019*. https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/nationale-demenzstrategie/nds_uebersicht.pdf.download.pdf/Demenzstrategie_Uebersicht_DE_191021.pdf (aufgerufen am 08.10.2021).

Bundesamt für Statistik (BFS)(2006). *Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz*. Neuenburg.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.342853.html> (aufgerufen am 08.10.2021).

Bundesamt für Statistik (BFS)(2018). *Anteil der Personen, die 3, 2, 1 oder keine Landessprache als ihre Hauptsprache(n), üblicherweise zu Hause und bei der Arbeit oder an der Ausbildungsstätte gesprochene(n) Sprache(n) angegeben haben, nach Migrationsstatus und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/population/migration->

[integration/indicateurs-integration/indicateurs/3-2-1-0-langue-nationale.assetdetail.5546603.html](https://www.oecd.org/integration/indicateurs-integration/indicateurs/3-2-1-0-langue-nationale.assetdetail.5546603.html) (aufgerufen am 08.10.2021).

Anhang 3

Wer wendet Leichte Sprache an?

Die Leichte Sprache hat in der Schweiz erst vor kurzem eine gewisse Anerkennung im politischen, beruflichen und akademischen Diskurs gefunden⁶⁷. Immer mehr Bereiche interessieren sich für die Leichte Sprache und setzen sie ein. Hier finden Sie einen kleinen Überblick, der nicht erschöpfend, aber illustrativ ist, was es in der Schweiz gibt.

Behinderung

Die Welt der Behinderten ist der erste Bereich, der sich mit Leichter Sprache beschäftigt. Heutzutage bilden Einrichtungen und Vereine, die für Menschen mit Behinderungen tätig sind, ihr Personal zunehmend aus (in Freiburg zum Beispiel: fara, L'Arche, Forum Handicap Fribourg, HorizonSud usw.). Sie schreiben immer mehr Chartas, Reglemente, Verträge, Jahresberichte, Leitfäden und Broschüren in Leichter Sprache⁶⁸. Einige von ihnen stellen auf ihrer Website ihre Leistungen in Leichter Sprache vor⁶⁹. Und die ersten Übersetzungsbüros kommen aus der Welt der Behinderten, wie zum Beispiel das Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis Freiburg⁷⁰.

Versicherungen und Sozialhilfe (seit 2015). Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) bietet ein Merkblatt zum Kindes- und Erwachsenenschutz in Leichter Sprache an⁷¹. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Solothurn hat eine Broschüre in Leichter Sprache über den Erwachsenenschutz herausgegeben. Dann arbeitete sie mit den KESB-Stellen von Bern und Zürich zusammen, um zwei Broschüren in Leichter Sprache zu veröffentlichen: eine zum Schutz des Kindes und eine zum Schutz des Erwachsenen⁷². Die Walliser Stiftung FOVAHM hat eine Broschüre über Beistandschaften in Leichter Sprache übersetzt und daraus zwei Leitfäden erstellt. **Bürgerrechte.** Für die eidgenössischen Wahlen 2019 brachte Easyvote zusammen mit Insieme Schweiz einen Leitfaden in Leichter Sprache zum Abstimmen heraus⁷³. Das Parlament veröffentlicht seither eine Seite über seine Arbeitsweise und die Parlamentswahlen. Ebenfalls 2019 veröffentlichte das EGBG das Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-

⁶⁷ Siehe Parpan-Blaser et al. (2021), «Easy Language in Switzerland», Seiten 590-603.

⁶⁸ Ein Beispiel: Für ihren strategischen Plan zur Umsetzung der UN-BRK in ihrer Organisation haben die Vereine Insos, Curaviva und Vahs eine Version ihres Aktionsplans in Leichter Sprache verfasst und eine Website eingerichtet, auf der die Informationen grösstenteils ebenfalls in Leichter Sprache vorliegen.

<https://www.plandaction-cdph.ch/de/aktionsplan-un-brk-11.html>.

⁶⁹ Zum Beispiel die Stiftung FOVAHM: [www.cfc-bz.com/site-en-francais-falc/](https://www.fovahm.ch/fr/site-facile-a-lire-4678/Das_Zentrum_für>Weiterbildung: <a href=); ASA-Handicap mental: www.asahm.ch, le site [meinplatz: www.meinplatz.ch/fr](http://www.meinplatz.ch/fr);

Insieme: (<https://insieme.ch/fr/theme/handicap-mental/>); Eben-Hézer: (<https://www.eben-hezer.ch/accueil-falc.html>); Clair-Bois: (<https://clairbois.ch/facile-a-lire/>); Pro Infirmis Freiburg:

(<https://www.proinfirmis.ch/fr/langage-simplifie.html>) usw.

⁷⁰ www.langage-simplifie.ch/fr.html.

⁷¹ <https://www.kokes.ch/de/publikationen/leichte-sprache>.

⁷² <https://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/direktion/organisation/kesb/publikationen/kindes--und-erwachsenenschutz-in-leicht-verstaendlicher-sprache->

[.assetref/dam/documents/JGK/KESB/fr/KESB_KS_%20in%20leichter%20Sprache%20f.pdf](https://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/direktion/organisation/kesb/publikationen/kindes--und-erwachsenenschutz-in-leicht-verstaendlicher-sprache-.assetref/dam/documents/JGK/KESB/fr/KESB_KS_%20in%20leichter%20Sprache%20f.pdf) und

<https://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/direktion/organisation/kesb/publikationen/kindes--und-erwachsenenschutz-in-leicht-verstaendlicher-sprache->

[.assetref/dam/documents/JGK/KESB/fr/KESB_ES_in%20leichter%20Sprache%20f.pdf](https://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/direktion/organisation/kesb/publikationen/kindes--und-erwachsenenschutz-in-leicht-verstaendlicher-sprache-.assetref/dam/documents/JGK/KESB/fr/KESB_ES_in%20leichter%20Sprache%20f.pdf).

⁷³ Wahlhilfe – Politik in Leichter Sprache: Eine neutrale Wahlbroschüre (Insieme & Easyvote, 2019):

<https://insieme.ch/produit/wahlhilfe/>. Insieme Schweiz ist der nationale Verband der Vereinigungen von Eltern, Angehörigen und Freunden von Menschen, die mit einer geistigen Behinderung leben.

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache. Nachdem der Kanton Genf das Stimmrecht für Personen, die als urteilsunfähig eingestuft wurden, gewährt hat, bietet er nun eine Broschüre und ein Video an, die erklären, wie man abstimmt⁷⁴. Einige politische Parteien bieten seit kurzem Informationen in Leichter Sprache an (z. B. die Sozialdemokratische Partei)⁷⁵.

Aufnahme (Migration / Ausländerinnen und Ausländer)

Leichte Sprache ist für Organisationen für Menschen, welche die von Behörden verwendete Sprache nicht beherrschen, zunehmend von Interesse. Wie bereits erwähnt, hat die Fachstelle für die Integration der Migrant/innen und für Rassismusprävention (IMR) die Broschüre «Willkommen im Kanton Freiburg»⁷⁶ auf Französisch in Leichter Sprache herausgegeben und plant für Ende 2021 eine deutsche Version in Leichter Sprache. Darüber hinaus führt das IMR-Team Überlegungen im Team durch, um seine Kommunikation so weit wie möglich zu vereinfachen und Dokumente verfassen zu können, die für die Zielgruppe zugänglich sind. Im Kanton Waadt startete die EVAM (Etablissement vaudois d'accueil des migrants) im Jahr 2020 ein Pilotprojekt zur Integration der Leichten Sprache in ihre gesamte Kommunikation.

Gesundheit und Sexualität

Auch das Gesundheitswesen interessiert sich für die Leichte Sprache. Das BAG und das EBGB haben regelmässig Informationen in Leichter Sprache über das Coronavirus publiziert⁷⁷. EHealthsuisse hat in Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache der Pro Infirmis Freiburg im Jahr 2020 eine Broschüre in Leichter Sprache erstellt, um das elektronische Patientendossier vorzustellen⁷⁸. 2019 hat die Krebsliga Schweiz Broschüren und Informationsblätter in Leichter Sprache für kranke Menschen und ihre Angehörigen produziert⁷⁹. Das Kantonsarztamt Freiburg (KAA) bietet die Vollmacht zum Austausch von Daten in Leichter Sprache an. Im Bereich Sexualität bietet die Sexuelle Gesundheit Schweiz seit diesem Sommer ihre Rubrik «Im Notfall» an, in der in Leichter Sprache erklärt wird, wie man sich in verschiedenen Notsituationen verhalten sollte⁸⁰. Die Institution de Lavigny hat 2019 ein Buch in Leichter Sprache erstellt, um das Thema Intim-, Gefühls- und Sexualleben in sozialpädagogischen Einrichtungen zu behandeln⁸¹.

⁷⁴ <https://www.ge.ch/votations/20210613/>.

⁷⁵ <https://www.sp-ps.ch/fr/thema/leichte-sprache>.

⁷⁶ Broschüre «Willkommen im Kanton Freiburg»: <https://www.fr.ch/de/sjd/news/der-kanton-freiburg-heisst-neue-einwohner-nun-auch-in-leichter-sprache-willkommen>.

⁷⁷ Weitere Informationen finden Sie auf der Seite "Corona-Virus: Informationen in leicht lesbarer Sprache" auf der Website des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/barrierefreie-inhalte/leichte-sprache.html> (aufgerufen am 11.10.2021).

⁷⁸ EHealthsuisse. (2020). *Das elektronische Patientendossier (EPD)*: https://www.dossierpatient.ch/sites/default/files/2020-12/Bev_Leichte_Sprache_DE.pdf (aufgerufen am 11.10.2021).

⁷⁹ <https://shop.krebsliga.ch/broschueren-infomaterial/kurz-erklaert/leichte-sprache>.

⁸⁰ Sexuelle Gesundheit Schweiz präsentiert nützliche Informationen darüber, wie man sich in verschiedenen Notfallsituationen verhalten soll (z. B.: Pille danach, Schwanger, Krankheit / Infektionen, Belästigt / Diskriminiert usw.): <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/im-notfall> (aufgerufen am 11.10.2021).

⁸¹ Das Buch «*Ma vie intime, affective et sexuelle*» kann auf der Website der Institution de Lavigny bestellt werden: <https://www.ilavigny.ch/index.php/actualites/> (aufgerufen am 11.10.2021).

Kultur und Freizeit

Der Bereich Kultur ist daran interessiert, seine Informationen und Vermittlungsangebote so zugänglich wie möglich zu machen. Besonders bemerkenswert ist dieses Interesse seit der Schaffung des Labels Kultur Inklusiv von Pro Infirmis⁸². Als Beispiele seien das Museum Laténium, das 2018 einen Führer in Leichter Sprache zu seiner ständigen Sammlung veröffentlicht hat⁸³, und das Musée d'Histoire in Chaux-de-Fonds, das bereits zwei Ausstellungen in Leichter Sprache organisiert hat⁸⁴, genannt. Auch Bibliotheken beteiligen sich an der Bewegung: Im Jahr 2019 hat die Stiftung Bibliomedia Schweiz einen Leitfaden zur Förderung des Angebots an Büchern in Leichter Sprache in Bibliotheken herausgegeben⁸⁵.

Medien

In der Schweiz bieten die Medien keine Informationen in Leichter Sprache an. Während es in Deutschland und Österreich mehrere Nachrichtenseiten und -zeitungen gibt, findet man in der Schweiz nur eine einzige allgemeine Nachrichtenseite. Sie wurde 2020 lanciert, existiert nur auf Deutsch und ist auf der folgenden Website aufrufbar: www.infoeasy-news.ch.

⁸² <https://www.kulturinklusiv.ch/de/startseite-2.html>.

⁸³ Der Guide kann auf der Website des Museums bestellt werden: www.latenium.ch/produit/le-latenium-en-langue-facile/-en.

⁸⁴ *Das Musée d'histoire passt sich an geistige Behinderungen an*. [Radiosendung]. Canal Alpha (25.06.2021) (aufgerufen am 12.10.2021).

⁸⁵ <https://www.bibliomedia.ch/fr/theme/fonds-facile-a-lire/>.

Anhang 4

Zusammenfassung der Schritte, Fähigkeiten und Massnahmen zur Integration der Leichten Sprache

Schritte	Kompetenzen	Was zu erfolgen hat (Optimierung)
Teams ausbilden	Vereinfachte Sprache kennen und verstehen.	Sensibilisierung des Personals.
Übersetzung organisieren	Thema kennen. Leichte Sprache kennen. Zielgruppe kennen. Kenntnis des Projektmanagements.	Spezialistinnen und Spezialisten in einer Arbeitsgruppe zusammennehmen. Anzupassende Information auswählen. Koordinieren, die Arbeitsgruppe einrichten.
Redigieren, layouten, kontrollieren	Leichte Sprache kennen. Layoutregeln der Leichten Sprache kennen. Kenntnis der Anbieter (die prüfen) oder Kenntnis der Methoden des Korrekturlesens mit der Zielgruppe.	Personal ausbilden. Zeit und Ressourcen zur Verfügung stellen. Leitfäden und Hilfen (Checklisten) erstellen und Zugang zu IT-Programmen gewähren. Mit Gruppen von Korrekturleserinnen und Korrekturlesern zusammenarbeiten.
Verbreiten	Kenntnis der Informationskanäle, die von der Zielgruppe genutzt werden.	Veröffentlichungen bei Zielpersonen und Organisationen, die diese Personen vertreten, bekannt machen.
Auswirkungen messen	Kenntnis von Messinstrumenten und -methoden.	Umfragen und Messpunkte organisieren.

Anhang 5

Empfehlungen zur Einführung der Leichten Sprache bei den Verwaltungseinheiten im Kanton Freiburg

Am Ende dieses Berichts schlagen die Autorinnen mehrere konkrete Wege vor, um die Leichte Sprache bei den Verwaltungseinheiten des Kantons Freiburg einzuführen.

Empfehlung 1 – Auswählen und sensibilisieren

Unabhängig von der gewählten Strategie erfordert die Einführung der Leichten Sprache innerhalb der Verwaltungseinheiten des Kantons Freiburg 2 Aktionen:

Definieren der zu übersetzenden Dokumente.

Personal sensibilisieren.

Definieren der zu übersetzenden Dokumente.

Wenn wir die Erwartungen aus Kapitel 3 aufgreifen, schlagen wir vor, die Bemühungen auf die folgenden Bereiche zu konzentrieren:

- > **Darstellung der staatlichen Leistungen und des Verfahrens zum Erhalt dieser Leistungen** (z. B. AHV-Leistungen, Ergänzungsleistungen, IV-Leistungen, Leistungen im Bereich Arbeitslosigkeit);
- > **Formulare und Behördengänge** (z. B. Zivilstand, Aufenthaltsbewilligung usw.);
- > **Briefe und Entscheide, die an Personen gerichtet werden** (z. B. Polizei, Beistandschaft, BMA, Sozialhilfe usw.);
- > **Broschüren für Volksabstimmungen.**

Um für jeden Bereich genauer auszuwählen, welche Dokumente Priorität haben, schlagen wir vor, wie folgt zu suchen:

- > Welche Informationen geben am meisten Anlass zu Fragen?
- > Welche Informationen werden am häufigsten nachgefragt?
- > Welche Informationen sind für das Zielpublikum von absoluter Relevanz?

Dazu können die verschiedenen Direktionen und Verwaltungseinheiten die an ihren Schaltern eingehenden Anfragen und die Internetstatistiken analysieren.

Wir wissen, dass viele Anfragen bei der kantonalen Mediation für

Verwaltungsangelegenheiten und auch bei der sozialen Anlaufstelle «Freiburg für alle» eingehen. Diese beiden amtlichen Stellen sind besonders nahe an der Bevölkerung und sehr gut in der Lage, die Prioritäten abzuschätzen.

Personal sensibilisieren

Die Leichte Sprache ist nicht natürlich und widerspricht der Standardredaktion. Daher muss die Leichte Sprache von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen verstanden und übernommen werden, nicht nur Redaktorinnen und Redaktoren, sondern auch Spezialistinnen und Spezialisten (z. B. Juristinnen und Juristen) und Führungskräfte sind dafür zu gewinnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Leichte Sprache verstehen und annehmen können. Und sie muss als eine vom Staat getragene Strategie definiert werden.

Empfehlung 2 – Eine 5-Jahres-Strategie festlegen

Strategie 1: Lernen – starten

Der Kanton Freiburg lanciert 2 bis 4 Projekte zur Übersetzung in die Leichte Sprache.

Ziel ist es, praktische Dokumente zu erstellen, die Menschen bei Behördengängen unterstützen und ihnen helfen, ihre Rechte besser zu verstehen. Zum Beispiel: ein Dokument zu Rentenanträgen, eines zu Aufenthaltsbewilligungen, eines zur Beistandschaft und eines zu Abstimmungen.

Die Wahl kann innerhalb der einzelnen Bereiche getroffen werden, sie kann jedoch auch zentral von einer Ressourcengruppe «Leichte Sprache» durchgeführt werden. Für jedes Dokument wird eine Projektgruppe erstellt. Die Personen in der Gruppe und die zuständigen Ämter werden für Leichte Sprache sensibilisiert. Die Redaktion / Übersetzung wird von einem externen Büro durchgeführt. Dieses Büro ist von Beginn weg in das Projekt integriert. Achtung: Das Übersetzen in Leichte Sprache ist komplizierter als das Übersetzen von einer Sprache in eine andere. Wählen Sie daher einfache Informationen.

Strategie 2: partielle Integration

Der Kanton Freiburg startet mehrere Projekte zur Leichten Sprache.

Das Ziel bleibt das gleiche: Ziel ist es, praktische Dokumente zu erstellen, die Menschen bei Behördengängen unterstützen und ihnen helfen, ihre Rechte besser zu verstehen. Aber die Verpflichtungen – finanziell und zeitlich – sind grösser. Denn anstatt nur ein Dokument auszuwählen, geht es hier darum, die wichtigsten Dokumente (Broschüren, Internetseiten, Briefe) auszuwählen.

Für jedes Dokument wird eine Projektgruppe erstellt. Daran nehmen Expertinnen und Experten für das behandelte Thema, Expertinnen und Experten für Leichte Sprache und, wenn möglich, Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppen teil. Die Personen in der Projektgruppe werden in Leichter Sprache geschult. Die betroffenen Ämter werden für Leichte Sprache sensibilisiert. Die Redaktion / Übersetzung wird von einem externen Büro oder intern durchgeführt.

Strategie 3: vollständige Integration

Der Kanton Freiburg stellt die Leichte Sprache in den Mittelpunkt bestimmter Leistungen und Dienstleistungen.

Hier übernehmen die Fachbereiche, die sich an ein Publikum richten, das sich in einer fragilen Situation befindet und wahrscheinlich Schwierigkeiten mit dem Lesen hat, die Leichte Sprache. Zum Beispiel: Aufnahme von Migrantinnen und Migranten, Beistandschaften, Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung.

In den ausgewählten Bereichen hat die Leichte Sprache Vorrang. Briefe, Informationsbroschüren, Formulare und Vorgänge (online oder anderweitig) werden in Leichte Sprache übersetzt. In jedem Fachbereich gibt es mindestens eine Person, die für die Leichte Sprache zuständig ist. Diese Person legt die Strategie fest und koordiniert die Massnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Leichter Sprache geschult und passen die Dokumente gemäss einem Zeitplan an. Die Dokumente werden von Vertreterinnen

und Vertretern des Zielpublikums geprüft⁸⁶. Im besten Fall arbeitet der Fachbereich oder Sektor regelmässig mit einer oder mehreren Gruppen zusammen. Parallel dazu können die anderen Fachbereiche oder Sektoren entweder Strategie 1 oder Strategie 2 verfolgen.

Empfehlung 3 - Kleine Schritte wagen

Im Gegensatz zu einer Übersetzung von einer Sprache in eine andere erfordert die Leichte Sprache in der Regel ein Überdenken des Inhalts und der Struktur eines Textes. Manchmal verändert die Leichte Sprache das Dokument völlig und erfordert zahlreiche Korrekturlesungen – sowohl von Fachleuten für das Thema als auch von Personen aus dem Zielpublikum.

Wir raten daher:

- > sich zu Beginn Zeit zu nehmen, um die Konturen des Projekts genau zu definieren;
- > von Anfang an Expertinnen und Experten für Leichte Sprache oder sogar Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe einzubeziehen;
- > zunächst praktische Dokumente und Informationen auszuwählen⁸⁷;
- > mit ein oder zwei Dokumenten zu beginnen, bevor weiter fortgeschritten wird;
- > die Verbreitung des Dokuments zu pflegen;
- > die Auswirkungen jedes Dokuments zu bewerten, um es zu ändern oder die nächsten Massnahmen in Leichter Sprache festzulegen.

Bei umfangreichen Dokumenten (z. B. der Erstellung einer Broschüre über den Kindes- und Erwachsenenschutz) empfehlen wir, zu prüfen, ob andere Kantone nicht bereits etwas unternommen haben, und mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten.

⁸⁶ Man spricht je nach dem Tätigkeitsbereich der Gruppe: von Korrekturleserinnen und Korrekturlesern, Expertinnen und Experten, Botschafterinnen und Botschaftern. Im besten Fall werden diese Gruppen in das Projekt integriert.

⁸⁷ Wenn Sie einen juristischen Text dennoch in Leichte Sprache anbieten möchten (z. B. Gerichtsurteile oder eine Verordnung), erstellen Sie stattdessen eine Zusammenfassung oder einen Flyer, der die wichtigsten Aspekte des Textes erläutert, anstatt den gesamten Text in Leichte Sprache zu übersetzen.